

---

Der Bevölkerung von Bern und Umgebung steht für alle Belange des EVZ Bern eine vom SEM eingerichtete und ständig bediente Hotline zur Verfügung (7 Tage, 24 h):

**Telefon 058 465 75 80**

---



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Staatssekretariat für Migration SEM**

# Informationen zum EVZ Bern

Anfang Mai 2016 eröffnet das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf dem Areal des ehemaligen Zieglerspitals ein Empfangs- und Verfahrenszentrum für Asylsuchende.

Das SEM ist für den Betrieb des Empfangs- und Verfahrenszentrums (EVZ) verantwortlich und bearbeitet die Asylgesuche der Asylsuchenden. Bereits heute sind an den folgenden Standorten EVZ in Betrieb: Altstätten SG, Basel BS, Chiasso TI, Kreuzlingen TG, Vallorbe VD. Im EVZ findet zunächst der Empfang der Asylsuchenden statt. Dieser beinhaltet die Registrierung der Personalien inkl. Aufnahme eines Passfotos, Abnahme der Fingerabdrücke und die grenzsanitären Massnahmen (z.B. detaillierter Fragebogen zur Gesundheit des Asylbewerbers und gegebenenfalls weitergehende med. Massnahmen). Verfahren, bei welchen sich ein rascher Entscheid abzeichnet, werden nach Möglichkeit im EVZ abgeschlossen.

Die Asylsuchenden halten sich im Durchschnitt nur wenige Wochen im EVZ auf, die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 90 Tage. Asylsuchende, deren Asylgesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilschlüssel (nach Bevölkerungsgrösse) einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut.

Im EVZ haben alle Asylsuchenden die Möglichkeit, eine unverbindliche und vertrauliche Rückkehrberatung aufzusuchen. Sie ist ihnen im Falle einer Rückkehr bei der Organisation der Ausreise behilflich und kann finanzielle Rückkehrhilfe für die Reintegration im Heimatstaat gewähren.

Für die Sicherheit im EVZ Bern und in der näheren Umgebung hat das SEM die Firma Securitas beauftragt.

Für die Betreuung der Asylsuchenden ist die Firma ORS zuständig. Deren Mitarbeitende sind für die gesamte Versorgung in den Bereichen Essen, Hygiene, Gesundheit und Bekleidung zuständig. Sie organisieren die Alltagsabläufe in der Unterkunft mit verschiedenen Tätigkeiten für die Asylsuchenden. Zudem koordinieren sie die Teilnahme von Asylsuchenden an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen der Stadt Bern.

Für den Betrieb des EVZ Bern gelten die üblichen Rahmenbedingungen des SEM für Bundesasylzentren. So werden etwa besondere Bereiche und Schlafräume für Familien und unbegleitete Minderjährige eingerichtet. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des EVZ gelten klare Regeln, welche in der Hausordnung festgehalten sind. Die geltende Hausordnung für die EVZ hält fest, dass Asylsuchende grundsätzlich von Montag bis Freitag 9:00 – 17:00 Uhr freien Ausgang haben, sofern ihre Anwesenheit für das Asylverfahren im EVZ nicht erforderlich ist. Für das EVZ Bern verlängert das SEM den freien Ausgang auf Antrag der Stadt Bern und im Einverständnis mit der Gemeinde Köniz bis auf 20:00 Uhr. Mit dieser Regelung soll namentlich mehr Raum für die Kontaktnahme zwischen den Asylsuchenden und der Bevölkerung geschaffen werden.

Unter der Leitung der Stadt Bern wird eine Begleitgruppe eingesetzt, die Anliegen aus der Bevölkerung und dem Quartier aufnimmt und mögliche Lösungen zur Berücksichtigung dieser Anliegen zusammen mit dem EVZ Bern erarbeiten wird.

Der Betrieb des EVZ Bern an der Morillonstrasse 75 ist auf acht Jahre befristet. Vorerst ist eine Belegung mit 150 Personen vorgesehen. Bis Sommer 2017 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen und bis zu 350 Betten vorhanden sein. Parallel dazu betreibt die Heilsarmee Flüchtlingshilfe im Auftrag des Kantons Bern im Renferhaus auf dem gleichen Gelände eine Kollektivunterkunft.